

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Heimmarshausen am 15. März 2026

Sie haben 7 Stimmen!

Sie können alle 7 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).

		Bitte hier Ihre Personenstimmen vergeben		
1	Lange, Matthias, Logistiker, 1979			
2	Böhnert, Bastian, Tischlermeister/Geschäftsführer, 1988			
3	Pfennig, Timo, Landwirt, 1991			
4	Spangenberg, Harald, Elektriker, 1963			
5	Stiehl, Matthias, Landwirt, 1971			
6	Kossek, Dietmar, Kunststoff-Verfahrensmechaniker, 1967			
7	Kern, Heike, Pensionärin, 1963			
8	Dietz-Horneff, Christopher, Fahrlehrer, 1985			
9	Andreas, Theresa, Gesundheits- u. Krankenpflegerin, 1990			
10	Sauer, Stephan, TGA-Fachplaner, 1994			

Musterstimmzettel

Bitte beachten Sie folgende Regeln für die Stimmabgabe:

Vorbemerkung:

**Für die Wahl zum Ortsbeirat wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.
Daher gelten die Regeln der Mehrheitswahl.**

(Bei mehreren Wahlvorschlägen gelten die Regeln der Verhältniswahl.)

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für den Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 7 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben (Kumulieren). Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten. Sofern dies trotzdem passiert oder Sie einer Bewerberin oder einem Bewerber mehr als drei Stimmen gegeben haben, gelten nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu viel abgegebene Stimmen als nicht abgegeben. Die genaue Regelung findet sich in § 20a Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes. Zur Sicherheit sollten Sie aber darauf achten, möglichst nur so viele Stimmen abzugeben, wie Ihnen zur Verfügung stehen.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Ein Listenkreuz wie bei der Verhältniswahl ist nicht möglich.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Der Rest Ihrer Stimmen verfällt in diesem Fall.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Stadt: Stadt Naumburg, 05625 / 790923 oder 05625 / 790926

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem

Ihr Wahlamt